

diese und dergleichen Zusammenkünfften forthin wenig Nutz mit sich bringen, oder Frucht schaffen.

§. 5. Darauf seind der General-Varadein Münzmeister, Creiß Secretarius und Varadein zu fleißiger Berrichtung Ihres Amts vermöge geleisteter Pflicht, von den Ständen treulich ermahnet, die Schlüssel zu den Fahrbüchssen auch wiederum versiegelt, an gewöhnlichen Ort geliefert, und ist dieser Abschied dem Herkommen nach der Röm. Kaiserl. Maj. dem Niedersächß. und 3. unirten Creyße communiciret und überschicket worden.

Communication des Abschieds an andere Crayße 2c. Ansetzung eines anderweitigen Convents und Schluß.

Es sollen und wollen auch die Stände hievoriger Ordnung nach, den Montag in der Zahlwochen des künfftigen Michael. Marck als den 11. 8bris ohne weiter Zuschreiben, zu Leipzig wieder zusammen kommen, und was in Münz und andern den Creyß betr. Sachen zu berathschlagen von nöthen seyn wird, vor die Hand nehmen, alles treulich sonder Gefährde. Welches geschehen zu Franckfurth an der Oder den 4. Maj. Ao. 1624.

Von wegen Chur, Sachsen.

Herr Wolff von Lüttichau auf Kmelen Canzlar.

Herr Benedictus Carpzovius, Jur. U. Doct. und Appellation-Rath.

Wegen Chur, Brandenburg.

Herr Thomas von dem Knessebeck der Jünger zu Tylsin, Rath.

Wegen Sachsen Altenburg.

Herr Paul Helffreich Hoff- und Berg-Rath.

Wegen Sachsen Coburg.

Herr Paul Helffreich.

Wegen Sachsen Eisenach.

Herr Paul Helffreich.

Wegen Pommern Stettin.

Herr Nicolaus Podewilß Hofeger Rath Burgrichter und Hauptmann zu Pyritz.

Wegen der Frau Abtiffin zu Quedlinburg.

Herr Friedrich Lentz der Rechten Doctor Canzlar.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

(L.S.) (L.S.)

Ober-Sächß. Crayß. Abschide.

Do

XXVI.